

Trinkbrunnen im Hogenbergpark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00073
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim
am 24.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04498

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00073

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 07.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 24.06.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Hogenbergpark und im Fröbelpark Trinkbrunnen aufgestellt und betrieben werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Errichtung von Trinkbrunnen kostet je nach Örtlichkeit zwischen 30.000,- und 50.000,- Euro. Dabei sind die Kosten u. a. abhängig von der Länge der Wasser- und erforderlichen Elektroleitungen vom Brunnen bis zur nächsten Anschlussstelle. Darüber hinaus fallen jährlich rund 10.000,- Euro für den Betrieb, insbesondere Reinigung und wöchentlich erforderliche Wasserbeprobung an. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind nicht vorhanden.

Die Stadtkämmerei geht aktuell davon aus, dass die Folgen der Corona-Krise zu erheblichen Einnahmeausfällen führen werden. Die Anmeldung der erforderlichen Mittel kann daher nicht erfolgen. Die Finanzierung von neuen Trinkbrunnen ist aktuell daher nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00073 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.06.2021 kann daher nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im Hogenbergpark und im Fröbelpark Trinkbrunnen aufzustellen und zu betreiben, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00073 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau GS

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.